Anlage zur Vorschlagsliste zur Wahl eines ehrenamtlichen Vorstandes der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland
Kennwort der Vorschlagsliste: AWSA e. V.

Begründung zur Abweichung von der Geschlechterquote gemäß § 52 Ia 3 SGB IV

Für die Wahl zum Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland ist es der vorschlagsberechtigten Stelle nicht gelungen, die Vorschlagsliste des AWSA e. V. mit einer Verteilung der Geschlechterquote von jeweils mindestens 40% aufzustellen.

Die **Vorschlagsliste der ordentlichen Mitglieder** enthält eine Geschlechterverteilung von 66,67% weibliche Mitglieder (2 Personen) und 33,33% männliche Mitglieder (1 Person).

Die **Vorschlagsliste der stellvertretenden Mitglieder** enthält eine Geschlechterverteilung von ebenfalls 66,67% weibliche Mitglieder (4 Personen) und 33,33% männliche Mitglieder (2 Personen).

Die Ursachen für die Abweichung der vorgegebenen Mindestverteilung sehen wir wie folgt:

Für die **Liste der ordentlichen Mitglieder** ist aufgrund der Konstellation von drei Sitzen eine quotengerechte Verteilung rechnerisch unmöglich.

Darüber hinaus zeichneten sich mit den diesjährigen Sozialversicherungswahlen für die Vorschlagslisten Sachsen-Anhalt bereits langfristig Mitgliederwechsel ab. Diese sind überwiegend altersbedingt begründet.

Der Listenträger und die einzelnen Arbeitgeberverbände haben durch gezielte Ansprachen und intensive Suche alle Möglichkeiten ausgeschöpft, genügend Bewerberinnen und Bewerber zu finden, die sowohl die erforderliche Eignung als auch die Bereitschaft zur Übernahme des zeitlich und inhaltlich anspruchsvollen Amtes eines Vorstandsmitglieds der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland aufweisen.

Die gezielte Ansprache von Frauen hat dazu geführt, dass die Quote geeigneter Bewerberinnen letztlich übererfüllt wurde; die Quote von 40 % männlichen Bewerbern konnte im Ergebnis nicht eingehalten werden, so dass statt drei nur zwei männliche Bewerber auf die **Liste der stellvertretenden Mitglieder** gesetzt werden konnten.

Trotz frühzeitigem Aufruf an die sachsen-anhaltischen Arbeitgeberverbände zur Empfehlung von Personen für die Erstellung von Vorschlagslisten postalisch, persönliche Ansprache und über die Verbandsmedien des AWSA e. V. (Rundbrief zur Vorankündigung, Rundbrief zur Benennung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten) wurden insgesamt nur so viele Personen benannt, wie Listenplätze für den Vorstand als ordentliche Mitglieder und stellvertretende Mitglieder zur Verfügung standen. Die Reaktion und Rückmeldung zur Benennung von Arbeitgebervertretern und -vertreterinnen über die verschiedenen angesprochenen sachsen-anhaltischen Arbeitgeberverbände war damit von der erforderlichen Anzahl her gerade ausreichend.

Erfurt, 06.09.2023
Ort, Datum

Unterschrift Mitglied der Vertreterversammlung

Erfurt, 06.09.2023
Ort, Datum

Unterschrift Mitglied der Vertreterversammlung